

**CARPEVIGO Renewable Energy AG
mit dem Sitz in Schaan, Liechtenstein
Gesellschaft**

**6,5 %-Inhaberschuldverschreibung Nr. 2 von 2010
über nominal bis zu CHF 15.000.000,00 (in Worten: fünfzehn Millionen Schweizer
Franken)**

eingeteilt in 15.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen
im Nennbetrag von CHF 1.000,00

VN: CH011507810, ISIN: LI0115078102

**Teilschuldverschreibung Teilschuldverschreibungen zusammen
Anleihe**

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Gläubigerversammlung
vom 23.07.2013**

Die Gläubigerversammlung der Inhaber der vorstehend bezeichneten Anleihe (die
Gläubiger Anleihegläubiger 23.07.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „**Beschlussfassung über eine Änderung der Anleihebedingungen, insbesondere über eine Stundung der Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung bis zu 3 Jahren, eine Änderung des Zinslaufes, eine Änderung des Nominalzinssatzes (Zinssenkung) und den Ausschluss von vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten sowie der Wahrnehmung von Optionen“**

Schuldenmoratorium

An die Stelle der bisherigen Zinsfälligkeiten und der Zinshöhe nach den Anleihebedingungen treten ein niedrigerer Zins und eine Veränderung der Fälligkeitstermine wie folgt:

- Für das Jahr 2013 werden über die tatsächlich erfolgten Zahlungen der Gesellschaft hinaus keine weiteren Zinsen gezahlt. Offene Zinsansprüche werden der Gesellschaft bis längstens 30.06.2016 gestundet.
- Für das Jahr 2014 wird ein neuer Zins von 2 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 31.08.2014.
- Für das Jahr 2015 wird ein neuer Zins von 2,5 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 31.08.2015.
- Für das Jahr 2016 wird ein neuer Zins von 3 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 30.06.2016.

An die Stelle der bisherigen Endfälligkeiten und der sonstigen etwaigen Fälligkeiten von jeglichen Ansprüchen der Gläubiger tritt der 30.06.2016. Dies ist rechtlich der frühestmögliche Fälligkeitstermin für (neben den Zinsen) denkbare Ansprüche. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche auf Rückführung, Tilgung oder Erfüllung aufgrund vereinbarter oder gesetzlicher Options-, Kündigungs- oder sonstiger gesonderter Rechte der Anleihegläubiger. Die Ausübung solcher Rechte wird mit Wirksamwerden dieses Beschlusses bis zum 30.06.2016 ausgesetzt.

Besserungsschein

Der Gesellschaft wird aufgegeben, bis zum 31.12.2013 ein Sanierungskonzept zu entwickeln, das eine vorzeitige Beendigung des Moratoriums in einer weiteren Gläubigerversammlung ermöglichen soll.

Der Gesellschaft wird aufgegeben, ab dem 01.01.2014 fortlaufend zu prüfen, ob die wirtschaftliche Situation und das Sanierungskonzept höhere Zinszahlungen, Tilgungen oder sonst Leistungen an die Gläubiger zulassen, die über die oben festgelegten Prozentpunkte hinausgehen.

Die vorzeitige Beendigung des Schuldenmoratoriums oder erhöhte Zahlungen nach diesem Besserungsschein stellen ausdrücklich Absichtserklärungen dar. Die wirtschaftliche Entscheidung steht in einem weiten Ermessen der Gesellschaft, solange nicht eine neuerliche Gläubigerversammlung anderes wirksam festlegt.

2. Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger und Auswahl des Vertreters (§ 145 SCHLT-PGR)

Die Gesellschaft schlägt eine Vertreterbestellung vor. Sollte eine Vertreterbestellung mit entsprechender Mehrheit beschlossen werden, schlägt sie weiter vor, einen geeigneten Vertreter aus den Reihen der erschienen Anleihegläubiger oder ihrer Vertreter auszuwählen, der den vorgeschlagenen Sanierungsweg begleitet.

Die Haftung des gemeinsamen Vertreters sollte auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und summenmäßig auf maximal EUR 1 Mio. (in Worten: Euro eine Million) begrenzt werden.

Schaan, den 21.11.2013

CARPEVIGO Renewable Energy AG